



- I. Über das Direktorium BAG Nord
An den
Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks
Milbertshofen - Am Hart
z.H. des Vorsitzenden Herrn
Hummel-Haslauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.05.2020

Einführen von Zufahrtskontrollen zum Olympiadorf bei Großveranstaltungen im Olympiapark
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06641
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 31.07.2019

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

mit Beschluss vom 31.07.2019 beantragte der Bezirksausschuss einstimmig die Einführung von Zufahrtskontrollen zum Olympiadorf bei Großveranstaltungen im Olympiapark.

In Ihrem Antrag bitten Sie, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei bei Großveranstaltungen im Olympiagelände die Zufahrt ins Olympiadorf (insgesamt drei Zufahrtsstraßen) durch Zufahrtskontrollen, ähnlich wie im Umfeld der Allianz Arena oder im Bereich der Landshuter Allee, grundsätzlich auf die Anwohner*innen sowie Nutzer*innen der Hochschulsportanlage TUM Campus im Olympiapark beschränkt. Zur Begründung des Antrags führen Sie an, dass regelmäßig illegal auf Grünflächen, in zweiter Reihe, vor Einfahrten etc. geparkt werde, wodurch es nach Angaben der Bewohner*innen und des Geschäftsführers der Olympiadorf-Betriebs Beteiligungsgesellschaft mbH (ODBG) nicht nur zu Belästigungen, sondern häufig auch zu Sachbeschädigungen durch unsachgemäßes Einparken komme.

Wir haben uns bei der Bearbeitung dieses Antrages Kontakt zum Geschäftsführer der ODBG aufgenommen und Bildmaterial der von Ihnen angeführten Ordnungswidrigkeiten erhalten. Auf Grundlage der Bilder und einer Ortsbegehung haben wir uns mit den hierfür relevanten Stellen (Kreisverwaltungsreferat – Verkehrsmanagement, Polizeipräsidium München und Olympiapark GmbH) über die von Ihnen genannten und geforderten Punkte ausgetauscht.

Um Ihnen anfangs einen Überblick zu verschaffen, beschreiben wir zunächst die verkehrliche Auslastung im Olympischen Dorf im Allgemeinen und anschließend die Parksituation im Umfeld des Olympiaparks während gleichzeitig stattfindender Veranstaltungen.

Anschließend gehen wir thematisch auf die gewünschten Zufahrtskontrollen im Bereich des Olympischen Dorfes ein.

Aktuelle Parksituation im Olympischen Dorf:

Laut der aktuellen Untersuchung „Olympisches Dorf und Milbertshofen“, durchgeführt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat, sind im Bereich Olympisches Dorf ca. 1.960 private KFZ gemeldet, wofür ca. 2.850 private und ca. 670 öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen.

Laut der dabei durchgeführten Erhebung liegt der durchschnittliche Auslastungsgrad der 670 öffentlichen Parkplätze schon bei über 90 %, ohne dass Veranstaltungen im Umkreis stattfinden. Hierbei ist anzumerken, dass das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde nur Regelungen für den öffentlichen Parkraum (670 Parkplätze) anordnen kann. Regelungen für Parkplätze auf Privatgrund (2.850 Parkplätze) kann ausschließlich der/die jeweilige Eigentümer*in treffen.

Falls die ODBG oder der/die jeweilige Eigentümer*in Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Verkehrsbeschränkungen auf Privatgrund benötigt, tritt die Straßenverkehrsabteilung des KVR gerne unterstützend zur Seite.

Parksituation im Umfeld des Olympiaparks bei Veranstaltungen auf dem Olympiaparkgelände

Insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen im Olympiastadion kommt es zu einem großen Besucherandrang. Nach polizeilicher Aussage lag der Spitzenwert im Jahr 2019 während zeitgleicher Veranstaltungen im Olympiastadion, der Olympiahalle und auf dem Tollwood-Gelände bei über 100.000 Besuchern.

Ein großer Teil der meist ortsunkundigen Besucher reist zu diesen Veranstaltungen mit dem Pkw an. Unter Einbeziehung der Parkharfe, des Parkdecks am Olympiaturm, der Parkflächen am Eisstadion sowie der beiden Parkhäuser der Firma BMW in der Dostlerstraße und in der Moosacher Straße stehen bestenfalls 7.000 Parkplätze für Veranstaltungsbesucher*innen zur Verfügung. Die Parkhäuser der Firma BMW werden auch von den Mitarbeiter*innen der Firma genutzt, so dass der Parkraum unter der Woche wesentlich geringer ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Veranstaltungspublikum zu wenig Parkflächen im Bereich des Olympiaparks zur Verfügung stehen, weshalb sich der Parkdruck im Umfeld des Olympiageländes und unter anderem auch im Olympischen Dorf während der Veranstaltungen drastisch erhöht.

Einrichtung von Zufahrtskontrollen:

Nachdem die Parkplatzsituation im Rahmen von Veranstaltungen im Bereich des Olympiaparks und des Olympiadorfes dargestellt wurde, werden im Folgenden die von Ihnen gewünschten Zufahrtskontrollen thematisiert.

Zunächst erläutern wir die Funktionsweise der bisher eingerichteten Anwohnerschutzkonzepte an anderer Örtlichkeit und gehen anschließend auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit von Zufahrtskontrollen an denen von Ihnen gewünschten Bereichen ein.

Zufahrtskontrollen im Bereich der Allianz Arena und Landshuter Allee:

In Ihrem Antrag beantragen Sie die Einführung von Zufahrtskontrollen, welche auch im Bereich der Allianz Arena sowie der Landshuter Allee durchgeführt werden.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Zufahrtskontrollen von behördlicher Seite für den Bereich der Landshuter Allee getroffen wurden.

Laut Mitteilung der Polizei wird bei Großveranstaltungen die Zufahrt zur Parkharfe (von der Dachauer Straße - Landshuter Allee nördliche Fahrtrichtung) mit Warnbaken gesperrt, um das Blockieren der Rettungs- und Zufahrtswege im Olympiapark zu verhindern, wenn die Parkharfe bereits vollständig belegt ist.

Zusätzlich sind dort Polizeibeamt*innen mit einem Einsatzfahrzeug eingesetzt, um die Sperre zu verdeutlichen. An der Kreuzung Landshuter Allee / Dachauer Straße sind im Zusammenhang mit Großveranstaltungen im Olympiapark ebenfalls Polizeibeamte vor Ort. Diese haben jedoch die Aufgabe, die Kreuzung freizuhalten und einen Rückstau von Fahrzeugen, die in die Parkharfe einfahren wollen, in die Dachauer Straße zu verhindern. Das Einsatzfahrzeug wird dabei unter der Brücke auf der dortigen gepflasterten Fläche geparkt.

Bei den Heimspielen des FC Bayern München in der Allianz Arena, allerdings nur bei Spielen, welche unter der Woche in den Abendstunden stattfinden, wird durch das Kreisverwaltungsreferat nachfolgende Beschilderung an den Zufahrtsstraßen zu den Gebieten Kieferngarten, Haidpark, Burmesterstraße und Auensiedlung als Anwohnerschutzkonzept angeordnet:

- Zeichen 251 StVO (Verbot für Kraftwagen),
- Zeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei),
- Zeichen 600-30 StVO (Absperrschranke),
- mindestens 3 Warnleuchten (gelbes Dauerlicht)

Zugleich werden durch den FC Bayern Ordnungskräfte hinter den Absperrschranken eingesetzt, welche zusätzlich den Parksuchverkehr auf die Verkehrsregelung hinweisen. Die eingesetzten Ordnungskräfte dürfen dabei selbst keine Verkehrsregelungen nach Maßgabe der StVO oder Weisungen gegenüber Verkehrsteilnehmer*innen treffen, sondern weisen ggf. mit Gesten oder mündlich auf die angeordnete Verkehrsbeschilderung hin. Festzuhalten ist, dass die o.g. einzelnen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit als Anwohnerschutzkonzept beschlossen wurden, aber konkrete Zufahrtskontrollen als solche im Bereich der Allianz Arena nicht durchgeführt werden.

An dieser Stelle ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die vorherrschenden Gegebenheiten im Umfeld des Olympiaparks mit den Gegebenheiten an der Allianz Arena nicht vollumfänglich verglichen werden können. Das Polizeipräsidium München führt dazu aus: *„Die Allianz Arena liegt am Stadtrand von München und die Zufahrten zu den Anwohnergebieten sind relativ begrenzt. Im Umfeld des Fußballstadions befinden sich ca. 14.000 Pkw-Parkplätze sowie 350 Busparkplätze. Der Olympiapark liegt dagegen mitten im Stadtgebiet und ist gänzlich von Wohngebieten umgeben. Für Großveranstaltungen im Olympiapark ist kein hinreichender Parkraum in Veranstaltungsnähe vorhanden, weshalb sich der Parksuchverkehr in die anliegenden Wohngebiete, wie auch dem Olympischen Dorf, verlagert.“*

Örtlichkeiten der möglichen Zufahrtskontrollen:

Von der von Ihnen gewünschten Zufahrtskontrolle wären die nördliche sowie die südliche Einmündung von der Lerchenauer Straße in den Helene-Mayer-Ring als Zufahrtsstraßen in das Olympische Dorf betroffen. Die vermeintliche dritte Zufahrt von der Moosacher Straße in die Straßbergerstraße ist aufgrund der bestehenden Verkehrsbeschilderung nicht möglich, da die Straßbergerstraße in Fahrtrichtung Norden einbahngeregelt ist.

Ausgestaltung von möglichen Zufahrtskontrollen:

Die von Ihnen gewünschten Zufahrtskontrollen, bei denen sich die Verkehrsteilnehmer*innen ausweisen müssen, sind rein rechtlich nur durch Sicherheitskräfte, wie der Polizei (im erweiterten Kreis auch Feuerwehr und THW), durchführbar. Allerdings sind nach Aussage des Polizeipräsidiums Zufahrtskontrollen bei Großveranstaltungen im Olympiapark mit den personellen Ressourcen bei der Vielzahl von Einfahrten in Wohngebiete nicht bzw. lediglich stichprobenartig möglich.

Mit dem Mittleren Ring, der Landshuter Allee, der Ackermannstraße, Dachauer Straße und der Lerchenauer Straße sind innerstädtische Verkehrsadern betroffen, die auch ohne Veranstaltungen bis an ihre Grenzen belastet sind und durch polizeiliche Einsatzkräfte betreut werden müssen.

Anwohnerschutzmaßnahmen könnten deshalb nur wie bei den Fußballspielen des FC Bayern im Bereich der Allianz Arena ausgestaltet und durchgeführt werden.

Das heißt, es müssten Sperrblenden an den Straßeneinmündungen aufgestellt und mit Ordnungskräften gesichert werden, welche den Parksuchverkehr auf die Sperrbeschilderung mit Gesten oder Zurufen hinweisen dürften.

Allerdings müsste in diesem Bereich auf das Zeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei) verzichtet werden, da so gut wie jede einfahrende Person ein berechtigtes Anliegen hat.

Dazu zählt z.B. auch ein Konzertbesuch im Olympiapark, da in diesem Fall der unmittelbare räumliche Bezug zur Veranstaltungsfläche gegeben ist.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich im Olympischen Dorf neben der Hochschulsportanlage noch Restaurants, Hotels und weitere Gewerbebetriebe befinden, welche nach Einrichtung einer Sperrung für Nichtanwohner*innen für einen längeren Zeitraum nicht mehr für Gäste und Lieferanten anfahrbar wären. Des Weiteren wäre auch die Park & Ride Anlage nicht mehr zu erreichen, da deren Zufahrt einige Meter nach der Einmündung liegt, an der die Sperre aufgebaut werden müsste. Schließlich wäre auch abzuwägen, ob die Nutzer*innen der Hochschulsportanlage als Nichtanwohner*innen tatsächlich gegenüber den Gewerbebetrieben etc. bevorzugt werden sollten. In unseren Augen würde hier eine Ungleichbehandlung vorliegen, welche nicht gegenüber den anderen Anspruchsgruppen vertretbar ist.

Ein weiteres Problem bei der Aufstellung einer Sperrbeschilderung besteht darin, dass diese einen nicht zu unterschätzenden Rückstau im Bereich der Lerchenauer Straße verursachen und sich weiter negativ auf den bereits angespannten Verkehrsfluss auf der Lerchenauer Straße auswirken würde.

Zusammenfassend müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Wunsch, den Parksuchverkehr im Olympischen Dorf während Veranstaltungen zu reduzieren, sehr nachvollziehbar ist, jedoch die von Ihnen vorgeschlagene Zufahrtskontrolle wie auch die Aufstellung von Sperrbeschilderung aus den oben angeführten Gründen nicht umsetzbar ist.

Aus diesem Grund haben wir mit anderen Abteilungen und Institutionen gesprochen, um Ihnen bei dieser schwierigen Situation wenigstens eine andere Lösungsmöglichkeit anbieten zu können.

Alternative Lösungsansätze:

Im Kern unserer Überlegungen, den Parksuchverkehr in diesem Bereich zu reduzieren, stehen

zum Einen die Zuverfügungstellung von mehr Parkflächen rund um das Veranstaltungsgelände und zum Anderen die Schaffung entsprechender Anreize für Konzertbesucher*innen, vermehrt auf die Anfahrt mit dem Auto zu verzichten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Die Olympiapark GmbH teilte uns hierzu auf Nachfrage mit:

„Da wir den Olympiapark bzw. die von uns betriebene Fläche im Olympiapark nicht erweitern können und der Olympiapark unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz steht, ist eine Erweiterung der Parkflächen keine Option.

Die Olympiapark München GmbH setzt in nächster Zukunft auf die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und wird das sog. Kombiticket für Veranstaltungen im Olympiapark einführen. Wir gehen davon aus, dass die Verbindung von Veranstaltungsticket mit MVV-Berechtigung für viele Besucher einen Anreiz bildet, mit dem MVV zur Veranstaltung zu kommen. Dies verteuert das Veranstaltungsticket zwar, wir hoffen dennoch, dass dies von Veranstaltern und Besuchern akzeptiert wird.“

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Olympiapark GmbH schon vor unserer Anfrage die Einführung von Kombitickets beschlossen hat.

Um die bereits vorhandenen Parkflächen möglichst effizient zu nutzen, ist weiterhin von u.a. städtischer Seite vorgesehen, das aktuell vorhandene Parkleitsystem zu erneuern, um eine Verbesserung der Parksituation sowie des Parksuchverkehrs im Umfeld des Olympiaparks zu erreichen und damit die Anwohner*innen zu entlasten.

Weiterhin wurden erfreulicherweise die Strafen in dem für Bayern gültigen Bußgeldkatalog von 15 bis 60 Euro für Falschparken (innerorts) auf 25 bis 110 Euro erhöht, was ebenfalls zu einer Entspannung der Lage und Abschreckung der Falschparker beitragen dürfte.

Ausblick Parksituation im Olympischen Dorf:

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass nach Mitteilung der Polizei mit der Schaffung der neuen Mehrzweckhalle SAP-Garden in Zukunft neben Basketball weitere zusätzliche Großveranstaltungen im Bereich des Olympiaparks stattfinden werden.

Mit der Fan-Zone für die Europameisterschaften im Fußball 2021 und 2024 sowie der Ausrichtung der European Championship 2022 stehen in den nächsten Jahren weitere Großereignisse auf dem Programm.

Mittelfristig ist mit einer weiteren Verschärfung der Parksituation im Umfeld des Olympiaparks zu rechnen. Während der zweijährigen Bauphase des SAP-Garden wird insbesondere bei den European Championships 2022 ein Großteil der 4.500 Parkplätze in der Parkharfe wegfallen. Insgesamt ist bzgl. der European Championship 2022 eine hohe Belastung zu erwarten. Bei dieser Veranstaltung, bei der nach ersten Vorgesprächen mit ca. 100.000 Personen, bestehend aus Athleten, Betreuern, Zuschauern und Servicepersonal, gerechnet wird, sind Aufbauten auf der Parkharfe geplant, was ebenfalls zu einem weiteren Wegfall von Parkflächen in einem bislang nicht bekannten Umfang führen wird. Zudem sind verschiedene Triathlon-Veranstaltungen im und um den Olympiapark geplant, für die tageweise weiterer öffentlicher Parkraum (z.B. Ackermannbogen) gesperrt werden muss.

Zusammenfassung:

Die Parkplatzsituation im Umfeld des Olympiaparks kann als prekär bezeichnet werden.

Zusätzliche Parkplätze können zum aktuellen Zeitpunkt nicht geschaffen bzw. ausgewiesen werden. Dem Wunsch nach Einführung von Zufahrtskontrollen bzw. Sperrbeschilderung in dem Bereich des Olympischen Dorfes kann nach Abwägung der Vor- und Nachteile von Seite der Polizei und unserer Seite nicht entsprochen werden.

Allerdings werden durch die Olympiapark GmbH in Zukunft für Konzertbesucher noch stärkere Anreize geschaffen, vermehrt den ÖPNV zur Anreise zu benutzen.

Ein erneuertes Parkleitsystem soll die Parkplatzsuche vereinfachen. Falschparker werden voraussichtlich durch die erhöhten Bußgelder für Falschparker davon abgehalten das Auto regelwidrig abzustellen.

Abschließend können wir Ihnen mitteilen, dass sobald wieder Konzerte und Veranstaltungen im Olympiapark stattfinden können, wir uns vor Ort die Lage genauestens anschauen werden. Falls dann die beschriebenen Maßnahmen nicht wie erhofft an schlagen und Verbesserungen für die Anwohner*innen des Olympischen Dorfes mit sich bringen, werden wir uns gerne mit dem Bezirksausschuss 11 und dem ODBG zusammensetzen und gemeinsam weitere Lösungsmöglichkeiten diskutieren bzw. erarbeiten.

Für das Wildparken auf den öffentlichen Grünflächen werden wir noch Kontakt mit dem Baureferat – Gartenbau aufnehmen und anregen, Baumschutzbügel als Barriere zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/255